

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Rosi Steinberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. (SPD)

**Gesetzliche Begrenzung des Dispositionszinssatzes für Girokonten
(Drs. 17/6160)**

Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion für die Tagesordnungspunkte 11 und 16 namentliche Abstimmung beantragt hat, und eröffne die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser erster Redner ist schon da; es ist Herr Dr. Kränzlein. Bitte schön.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? – Der EZB-Leitzins liegt seit vielen Jahren dauerhaft bei unter 1 %, derzeit bei 0,05 %. Den Bürgern ist nicht zu vermitteln, dass sie für ihr Geld im Schnitt weniger als 1 % erhalten, wenn sie es auf einem Sparkonto bei einer Sparkasse, einer Volksbank oder einer anderen Bank anlegen, während sie bei einer Kontoüberziehung Zinsen zahlen, bei denen einem das Wort Wucher in den Sinn kommt. Der aktuell geduldete Überziehungskredit liegt etwa bei der Volksbank bei 17,4 %; der Dispokredit bei der Sparkasse liegt bei 11,7 %. Das sind nur Beispiele. Etliche Banken gehen mit ihren Zinssätzen deutlich nach oben; ein paar wenige bleiben darunter.

Wer ist wirklich betroffen? – Nicht die Leute, die genügend Geld haben. Die brauchen Überziehungskredite in der Regel gar nicht, und wenn doch, machen sie ihnen nichts aus. Wirklich betroffen sind die sogenannten kleinen Leute. Da kommt mal eine Rentenzahlung zu spät, oder die Jobagentur zahlt ein paar Euro zu spät;

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU) – Volkmar Halbleib (SPD): Erst mal zuhören! – Glocke der Präsidentin)

eine große Rechnung muss schnell beglichen werden: Und dann sind die Leute sofort in einer Notlage. Bei Kurzzeitdarlehen mögen die Zinsen nicht so viel ausmachen, aber bei dieser Höhe sind schnell einmal zehn Euro beisammen. Zwei Millionen Menschen in Deutschland leben in relativer Armut. Viele von ihnen brauchen unbedingt ein Konto. Sie können nicht einfach sagen: Jetzt verzichte ich halt auf mein Konto; sondern sie brauchen es. Für sie sind zehn Euro verdammt viel Geld. Diese Leute haben keine Lobby. Wir Abgeordnete bekommen die schönsten Broschüren und Einladungen. Dort wird uns Politikern immer klargemacht, was wir tun sollen; aber die unorganisierte große Gruppe der Armen und finanziell Abgehängten in der Gesellschaft ist dort nicht dabei. Die Lobbyarbeit müssen wir für sie übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Aus Zeitgründen nehme ich ausdrücklich Bezug auf die Antragsbegründung. Ich wiederhole sie zwar nicht, nenne Ihnen aber ein paar Fakten, die ausschlaggebend dafür sind, dass man handeln muss. Bei Dispokrediten ist das Ausfallrisiko bei den Banken sehr niedrig; es liegt bei unter einem Prozent, genauer bei 0,2 %. Aufgrund des automatisierten Kreditabwicklungsverfahrens entsteht kaum Aufwand. Der Verzugszinssatz bei Geldschulden liegt laut BGB fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und ist damit schon relativ hoch; im Verhältnis zu jenen Zinsen aber ist er noch niedrig. Volkswirtschaftlich geht es um Einsparungen von zwei Milliarden Euro bei den Verbrauchern. Dieses Geld fließt dann übrigens direkt in den Konsum.

Es geht nicht nur um dieses Thema allein. Aber es zeigt beispielhaft, dass man in einer politisch zu verantwortenden sozialen Marktwirtschaft, die die Bezeichnung sozial auch verdient, politisch eingreifen und den Markt zügeln muss, wenn die Verhältnisse so auseinanderfallen. Das heißt, wenn die Privatleute, die einen Vertrag mit einer Bank schließen, keine gleich starken Partner sind, wovon man im BGB über die Privatautonomie eigentlich ausgeht, dann muss eingegriffen werden.

Dann kommt die Politik ins Spiel. Ich habe schon im Mai 2014 eine Schriftliche Anfrage gestellt. Frau Ministerin Scharf, Ihr Amtsvorgänger, der damalige Minister Marcel Huber, hat angegeben, er habe bei der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2014 mit bayerischer Stimme für eine gesetzliche Deckelung gestimmt, sollten die Banken die Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite nicht innerhalb von sechs Monaten flächendeckend korrigieren. Das war im Mai 2014. Im November 2014 waren die Zinsen noch genauso oder nahezu genauso hoch wie vorher.

Jetzt kommt es auf Sie an, Frau Ministerin; Sie sollen Rückgrat zeigen und den Sprechzettel, den Sie vielleicht schon vor sich liegen haben, weglegen und nachdenken, was da geschehen ist. Natürlich hat man in der Großen Koalition in Berlin diese Debatte geführt. Man hat nur einen halbherzigen Kompromiss gefunden; man hat eigentlich nur die Veröffentlichungspflicht eingeführt, aber die Deckelung ist unterblieben. Der Staatssekretär im Justizministerium in Berlin hat mir gesagt, es ist wegen CDU und CSU unterblieben, sie wollten nur die Veröffentlichung, aber nicht die Deckelung. Das steht im Widerspruch zu dem, was Marcel Huber in der Antwort an mich gefordert hat. Er hat gesagt: Wenn die nach einem halben Jahr nichts machen, wollen wir die Deckelung. Der heutige Kompromiss in Berlin hilft den kleinen Leuten nicht. Wir sollten uns dafür aussprechen, noch eine Initiative aus Bayern zu starten. Dann hat sie in Berlin eine Mehrheit. Es liegt also an Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stimmen Sie also einmal für die Leute, die nicht zu Ihnen kommen, die keine Lobby haben. Stimmen Sie einmal für die kleinen Leute, für die wir alle aber auch Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Kränzlein. – Nächste Wortmeldung: Herr Beißwenger. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Mit dem Antrag der SPD wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, erstens dass die Obergrenze des Dispozinssatzes durch einen Zuschlag von sieben Prozentpunkten auf den aktuellen Leitzins der Europäischen Zentralbank gesetzlich festgelegt wird, und zweitens dass der Bundesgesetzgeber eine Kündigungsfrist von einem Monat für Dispositionskredite festlegt. Der Antrag wurde sowohl im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch im mitberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen abgelehnt.

Die Bundesregierung hat kürzlich einen Referentenentwurf vorgelegt, der auch Regelungen zu Dispositionskrediten enthält. Er wurde namentlich von Ihrem Parteifreund Maas vorgelegt, liebe Kollegen von der SPD. In diesem Entwurf ist eine Deckelung der Dispozinsen nicht vorgesehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Weil die CSU blockiert als Regierungsfraktion!)

Stattdessen sollen die Banken verpflichtet werden, Kunden, die den Dispokredit übermäßig nutzen, eine persönliche Beratung anzubieten, und zwar erstens über ihre finanzielle Situation und zweitens über günstigere Umschuldungsmöglichkeiten; denn für eine mittel- oder langfristige Finanzierung ist der Dispo nicht da. Das Schöne am Dispokredit ist doch, dass er so einfach und bequem ist und das Leben leichter macht.

Genau das lassen sich die Banken aber bezahlen. Grundsätzlich ist es nicht verwerflich, dass man für eine Dienstleistung etwas bezahlen muss.

(Volkmar Halbleib (SPD): "Etwas" ist in Ordnung!)

Dass die Guthabenzinsen und die Zinsen für die Nutzung des Dispokredits mittlerweile aber in einem erheblichen Missverhältnis zueinander stehen, ist natürlich bekannt. Es ist sehr wohl auch in unserem Sinne, eine Senkung der Dispozinsen zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Möglichkeit einer gesetzlichen Deckelung

erörtert. Seitens des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird das nicht endgültig ausgeschlossen. Vergleichend will ich hier nur die Pressemitteilung von Staatsminister Dr. Marcel Huber, damals noch Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, vom 27. April 2014 anführen:

Bei der Höhe der Dispozinsen sind die Banken in der Pflicht, maßvoll zu agieren. Zur Senkung der Dispozinsen setzen wir auf Wettbewerb. Um den Wettbewerb zu stärken, ist mehr Transparenz bei den Dispozinsen notwendig.

Genau diese Transparenz und Vergleichbarkeit der am Markt verfügbaren Dispokreditangebote brauchen wir, auch um den Wettbewerb der Banken untereinander zu stärken. Zielführend hierfür wäre die Einrichtung einer Vergleichsinternetseite, auf der die verschiedenen Zinssätze gegenübergestellt werden.

Die sogenannte Zahlungskontenrichtlinie der EU enthält bereits entsprechende Vorgaben und muss bis September 2016 umgesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten wir daher von einer gesetzlichen Deckelung absehen und stattdessen darauf hinwirken, dass die Vorgaben der Richtlinien rasch umgesetzt werden. Was die Beratungspflicht betrifft, setzt sich das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für Optimierung ein. Hier sollte die Möglichkeit erwogen werden, die mit Aufwand verbundenen Beratungspflichten erst ab einem bestimmten Zinssatz greifen zu lassen. Das gibt den Banken die Möglichkeit, den Aufwand zu vermeiden, indem sie die Dispozinsen vorsorglich senken und zugleich die Belastung für den Verbraucher verringern.

Im Antrag wurde eine Kündigungsfrist von einem Monat für Dispositionskredite gefordert. Hier sind Kollisionen mit europarechtlichen Vorgaben nicht auszuschließen. Es ist zu beachten, dass die den Regelungen zu Krediten mit Überziehungsmöglichkeiten zugrunde liegende Verbraucherkreditrichtlinie die Möglichkeit einer Rückzahlung nach Aufforderung vorsieht und hieran bestimmte Erleichterungen, beispielsweise in Bezug auf vorvertragliche Information, knüpft.

In der Sache selbst besteht kein grundsätzliches Bedenken gegen die Nummer zwei des Antrags. Die anvisierte Kündigungsfrist von einem Monat bei Dispokrediten ist aus Verbrauchersicht nicht nachteilig und könnte grundsätzlich den Schutz vor zu kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtungen stärken. Gleichwohl wird aber der Bedarf für eine solche Frist als eher gering bewertet, da der Verbraucher hier bereits durch allgemeine vertragsrechtliche Grundsätze vor unzumutbaren Kündigungen geschützt wird.

Im Umweltausschuss haben wir die SPD-Fraktion gebeten, Nummer 1 des Antrags zu streichen und für Nummer 2 eine Umformulierung in einen Prüfauftrag an den Bundesgesetzgeber vorzunehmen. Dann hätten wir zustimmen können. Bei der Behandlung des Antrags im Umweltausschuss hat die SPD der Umformulierung widersprochen. Somit haben wir den Antrag abgelehnt. Wir dürfen den Staat nicht als ständigen Regelsetzer für den Markt in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wo der Verbraucher sich nicht selbst schützen kann oder überfordert ist, muss der Staat Schutz und Vorsorge bieten. Das ist aber hier nicht der Fall. Wichtig ist die Vergleichbarkeit; der Verbraucher muss auswählen können. Wir können nicht alles zu Tode regulieren. Gerade die Nachfrage des Verbrauchers spielt doch hier eine wichtige Rolle. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Beißwenger. – Nächste Wortmeldung: Kollege Kraus. Bitte.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Aktuell zahlt ein Verbraucher – wir haben es gehört – für Kredite in Höhe von circa 10.000 Euro etwa 4 % Zinsen. Aber der Überziehungszins für das Girokonto liegt, wie wir auch gehört haben, immer noch bei weit über 10 %.

Jetzt könnte man natürlich fragen, warum das so ist und warum der Unterschied so groß ist. Die Antwort ist ganz einfach: weil das für die Banken ganz leicht funktioniert.

Wenn es um größere Kreditaufnahmen geht, erkundigen sich die Verbraucher und vergleichen ganz bewusst viele Angebote. Was am wirtschaftlichsten ist, wird genommen. Aber viele Leute vernachlässigen ein bisschen den Dispokredit, um den es jetzt geht. Der Anspruch an den Dispokredit wird immer größer, weil das Geld hier und da etwas später kommt. Dann kommt man kurzfristig in höhere Beträge, und dann wird einfach der Überziehungszins fällig. Genau über diesen Zinssatz sprechen wir heute.

Der Zinssatz steht meistens klein gedruckt in den AGB, die viele Leute überlesen. Mittlerweile kennen wir auch die Technik, dass einfach ein Häkchen gesetzt wird – AGB akzeptiert –, ohne dass man sich mit dem Kleingedruckten näher befasst. Die bewusste Entscheidung, ob ein Kredit zu ungünstigen Konditionen aufgenommen werden soll, wird dann ein Problem. Mit diesen Summen verdienen unsere Banken, unsere Sparkassen und die übrigen Kreditinstitute viel Geld.

Auf den Punkt gebracht, könnte man sagen: Die Banken zahlen den Anlegern Minizinsen, und an Dispozinsen verlangen sie bis zum Zehnfachen, wie wir schon ein paar Mal gehört haben. Aber wir haben auch gehört, dass sich die Verbraucherschutzminister der Länder schon mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie haben natürlich erkannt, dass das ein Problem ist. Das Ergebnis war, dass sich die Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2014 für eine Deckelung der Zinssätze ausgesprochen hat.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz war federführend. Wir haben natürlich Kontakt mit den Verbraucherschutzzentralen. Der Bundesverband hat die Empfehlung herausgegeben, dass der Zinssatz nicht um mehr als 7 % über dem Leitzins liegen sollte. Selbst bei diesem Zinssatz würden unsere Banker nicht verhungern.

Allerdings hat man sich vonseiten der Ministerien darauf verlassen – wir haben das vom Kollegen gehört –, dass das der Markt früher oder später selbst regeln wird. Das

hat er aber nicht getan, und der Markt wird es auch nicht regeln, weil die Banken, die mit diesen Zinsen viel Geld verdienen, die Zinsen nicht senken werden. Aus unserer Sicht ist es daher nötig, dass wir eine gesetzliche Begrenzung des Zinssatzes vorantreiben.

Wir FREIEN WÄHLER unterstützen den Antrag hier im Plenum genauso wie zuvor in den Ausschüssen, weil wir finden, dass er in die richtige Richtung geht. Gibt es eine Alternative zu diesem Antrag? - Aus unserer Sicht nicht. Die Banken sind nicht gewillt – das ist ja klar, weil sie damit Geld verdienen –, den Zinssatz freiwillig zu ändern, anzupassen oder zu senken. Also wird er übermäßig hoch bleiben.

Viele Verbraucher stecken dann – wir haben es schon gehört – in der Schuldenfalle. Wir sprechen zum Teil nur von kleineren Beträgen; aber auch Kleinvieh macht Mist. Der Ausweg aus der Schuldenfalle wird immer schwieriger. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER müssen wir da einen Riegel verschieben. Deswegen stimmen wir dem SPD-Antrag zu. Wir würden uns natürlich freuen, wenn der Antrag im Plenum eine Mehrheit finden würde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Kraus. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Dispokredite steht heute zu Recht auf der Tagesordnung. Schon im Mai 2014 – wir haben es heute schon einmal gehört – hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz für eine gesetzliche Deckelung von Dispokreditzinsen auf Basis eines marktabhängigen Referenzzinssatzes ausgesprochen, es sei denn, die Banken würden das selber regeln. Dieser Meinung hat sich der damalige bayerische Verbraucherschutzminister ausdrücklich angeschlossen, und ich hoffe, Frau Scharf, dass Sie Ihrem Vorgänger hier nachfolgen.

Nachdem die Banken nicht von selbst aktiv geworden sind, sind wir der Meinung, dass der Gesetzgeber tätig werden soll. Man muss es sich einmal vor Augen führen: Der durchschnittliche Dispozins beträgt derzeit – zumindest nach unseren Unterlagen – 10,5 %, der Leitzins nahezu 0 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Spanne ist nicht gerechtfertigt und ist unsozial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher wäre eine Deckelung dieses Zinses sehr vorteilhaft. Es gibt eine Modellrechnung: Wenn der Zins 5 % betragen würde, könnten sie etwa 2 Milliarden Euro im Jahr einsparen. Das heißt, dass diese Summe für die Menschen, also auch für den Konsum, zur Verfügung steht und dadurch die Binnen- nachfrage stärkt. Das wollen wir ja eigentlich alle.

Ein weiterer Punkt im Antrag ist die Kündigungsfrist. Momentan sind die Dispokredite von den meisten Banken jederzeit fristlos kündbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Zumutung für die Menschen, die gezwungen worden sind, den Kredit in Anspruch zu nehmen. Es ist also nur recht und billig, wenn der Gesetzgeber eine Mindestfrist festlegt. Es ist heute davon die Rede gewesen, dass der Bundesjustizminister einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Wenn dieser Referentenentwurf unserem Wunsch nicht entspricht, müssen wir nicht die gleiche Meinung vertreten. Im Gegenteil, für uns müsste das ein Ansporn sein.

Lieber Kollege Beißwenger, Sie setzen auf Transparenz und Wettbewerb. Aber in der Vergangenheit haben wir gesehen, dass das nicht reicht. Auch eine aufklärende Internetseite führt überhaupt nicht in die richtige Richtung. Stellen Sie sich einmal vor, ich möchte meinen Dispokredit erhöhen, gehe auf eine Internetseite und schaue, wo ich den niedrigsten Zinssatz bekomme. Das geht doch an der Realität vollkommen vorbei. Sie sagen, der Staat soll nur dann eingreifen, wenn sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht selber helfen können. Genau das ist hier der Fall. Hier müsste der Staat eingreifen und den Menschen helfen, damit sie nicht abgezockt werden.

(Ingrid Heckner (CSU): Dann macht doch Mindestpreise für die Milch!)

– Wir würden den Milchbauern auch gerne helfen. Aber das führt jetzt ein bisschen zu weit weg.

(Florian von Brunn (SPD): Wir wären dazu bereit!)

Wir unterstützen auf alle Fälle den Antrag der SPD-Fraktion und würden auch der Ministerin gern Rückenwind nach Berlin mitgeben, wenn Sie unseren Antrag bzw. den der SPD-Fraktion unterstützen möchten. Sie sind genau richtig.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Sind Sie mit drei Minuten Abstimmungszeit einverstanden? – Gut. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. – Noch eine knappe Minute.

(Namentliche Abstimmung von 21.09 bis 21.12 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen I – Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle", Drucksache 17/5815, bekannt: Mit Ja haben 42, mit Nein 72 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Stimmenthaltungen: 10. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller und anderer und SPD betreffend "Gesetzliche Begrenzung des Dispositionszinssatzes für Girokonten", Drucksache 17/6160, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 76 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. SPD; Gesetzliche Begrenzung des Dispositionszinssatzes für Girokonten (Drucksache 17/6160)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	49	76	0